

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt, Handelsname: Naturgraphit

Der schließt ein: **Flockengraphit, amorphen Graphit und Sri Lanka – Graphit**
in Form von **Flocken, Körnern, Pudern, mikronisierten Pudern, kugelförmigen (kartoffelförmigen) Pudern, Pellets und Briketts**

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant	NGS Naturgraphit GmbH
Straße / Postfach	Winner Straße 9
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort	D-91227 Leinburg
Telefon	09187 5278
Telefax	09187 6130
E-Mail	ngs@graphit.de
Notrufnummer	09187 5278

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Graphit besteht im Wesentlichen aus kristallisiertem Kohlenstoff und aus geringfügigen Beimengungen von natürlichen Gesteinsbestandteilen und Mineralien.

3. Mögliche Gefahren

Es gilt der **Allgemeine Staubgrenzwert**, der eine maximale Feinstaubkonzentration von 6 mg / m³ festlegt.

Gesundheit:	Geringfügige Gefährdung bei langfristigem Kontakt und hohen Konzentrationen
Entflammbarkeit:	nicht zutreffend
Chemische Reaktionen:	nicht zutreffend

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Entfernen vom Unfallort
Augen:	Waschen mit kaltem Wasser
Haut:	Waschen mit Wasser und Seife
Magenspülen:	Nicht erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel, Schaumlöscher:	keine Beschränkung
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- siehe 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Graphit dient als Schmiermittel, daher den Fußboden sorgfältig fegen und saugen, um Unfallgefahren durch Bodenglätte zu vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:	nicht erforderlich
Verfahren zur Reinigung:	normalerweise fegen und staubsaugen, handelsübliche Reinigungsmittel zum Wischen und Waschen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: möglichst Staubentwicklung vermeiden
Lagerung: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
möglichst trocken lagern

Vorsichtsmaßnahmen gegenüber elektrischen Geräten:

- Graphit ist elektrisch leitend, daher möglichst von elektrischen Geräten und Leitern fernhalten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Staubentwicklung vermeiden, gegebenenfalls Staub absaugen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: handelsübliche Staubmasken verwenden
Handschutz: handelsübliche Baumwoll- oder andere
Schutzhandschuhe ausgeben
Augenschutz: bei Empfindlichkeit Sicherheitsbrillen verteilen
Körperschutz: durch einteilige staubdichte Overalls den Körper vor
Verschmutzung schützen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen**

Form: Flocken, Körner oder Puder
Farbe: silbriggrau bis schwarz
Geruch: normalerweise keiner

Zustandsänderung

Siedepunkt / Siedebereich: Die Schmelz- und Verdampfungstemperatur liegt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: bei Abwesenheit von Sauerstoff bei 3600 ° C
Flammpunkt: bildet keine Flammen, verglüht nur
Entzündlichkeit: nicht anwendbar
Zündtemperatur: ca. 600 ° C
Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar
Explosionsgefahr: keine
untere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
brandfördernde Eigenschaften: keine, glüht nur mit
Dampfdruck: nicht zutreffend
relative Dichte: ca. 2,1 bis 2,3 g/cm³
Schüttdichte: ca. 0,2 bis ca. 1,0 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: nicht zutreffend
pH-Wert: neutral, ca. 7
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser: nicht anwendbar
sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen: Brand
zu vermeidende Stoffe: stark oxidierende Stoffe wie Fluor, Peroxide,
usw.
gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, evtl. etwas
Schwefeldioxid

11. Angaben zur Toxikologie

Graphit ist toxikologisch unschädlich

12. Angaben zur Ökologie

Graphit ist inert und belastet die Umwelt nicht

13. Hinweise zur Entsorgung

Die lokalen Vorschriften sind zu beachten. Da Graphit ein reines Naturprodukt ist und die Umwelt nicht belastet, ist normalerweise gegen eine Entsorgung auf der Deponie nichts einzuwenden. Graphit hat den Abfallschlüssel 316

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID und GGVS / GGVE keine besonderen Regeln
Binnenschiffstransport (ADN / ADR) keine besonderen Regeln

15. Vorschriften

R-Sätze keine
S-Sätze keine

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen den heutigen Stand des Wissens dar. Sie sollten nicht als garantierte Qualitätseigenschaften betrachtet werden.